



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

60-fach



22. November 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-2285

Telefax 0211 871-163247

### Information der Mitglieder des Innenausschusses

Bericht zur Entwicklung der prognostischen Polizeistärke (bis 2031) unter Berücksichtigung der Entscheidung der Landesregierung zur Verstärkung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärtern auf einem Niveau von 2.000 bis zum Jahr 2023.

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare meines schriftlichen Berichtes zur **prognostischen Entwicklung der Polizeistärke (bis 2031)**.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@mik.nrw.de  
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales**  
**zur Information der Mitglieder des Innenausschusses**  
**über die prognostische Entwicklung der Polizeistärke (bis 2031),**  
**unter Berücksichtigung**  
**der Entscheidung der Landesregierung zur Verstetigung der**  
**Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter auf**  
**einem Niveau von 2.000 bis zum Jahr 2023**

Mit Bericht vom 31.05.2016 informierte ich die Mitglieder des Innenausschusses über das Ergebnis der Aktualisierung der gutachterlichen Stellungnahme zur Prognose der Polizeistärke bis 2031 von Herrn Univ.-Prof. Dr. Jürgen Weibler.<sup>1</sup>

Die diesbezüglich seither getroffenen Entscheidungen der Landesregierung für die Sicherheit der Menschen in NRW werden die Entwicklung des Personalkörpers der Polizei in unserem Land noch einmal nachhaltig positiv beeinflussen:

- **Einen demografisch bedingten Rückgang der Polizeistärke - wie er bisher zu befürchten stand - wird es durch die eingeleiteten Maßnahmen nicht geben.**
- **Anstatt eines Verlustes von rund 1.500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Jahr 2026<sup>2</sup>, darf nunmehr ein Gewinn in gleichem Umfang erwartet werden.**
- **Mit den Mehreinstellungen kann bereits im Jahr 2028 ein Spitzenwert bei der Polizeistärke in Höhe von 41.000 PVB erreicht werden.**
- **Den Menschen in NRW werden dann zur Gewährleistung ihrer Sicherheit prognostisch über 1.900 Polizistinnen und Polizisten zusätzlich zur Seite stehen (vgl. 2027/28).<sup>3</sup>**

**Inhalte der im Mai 2016 übersandten Fortschreibung**

Die erste Aktualisierung der Prognose im Frühjahr diesen Jahres machte bei beibehaltener konservativer Schätzung des Abgangsverhaltens deutlich, dass bei gleichbleibenden Bedingungen voraussichtlich ab dem Jahr 2022 eine beständig negative Entwicklung des Personalkörpers der Polizei NRW einsetzen würde, in deren Folge im Jahr 2026 dem Land NRW nur noch rund 38.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) zur Verfügung stünden.

---

<sup>1</sup> siehe Vorlage 16/3973

<sup>2</sup> Vgl. Ergebnisbericht der Expertenkommission (2015), S. 13

<sup>3</sup> in Bezug auf das bisherige Referenzjahr 2011

Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Prognose noch ausstehenden Entscheidungen über die tatsächliche Höhe der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter ab dem Jahr 2017, konnten diese bei der Aktualisierung der Prognose durch den Gutachter nicht berücksichtigt werden.

### **Entwicklung der Einstellungszahlen von 2010 bis 2016**

Um einer Reduzierung der Polizeistärke aufgrund künftig steigender Pensionierungszahlen frühzeitig entgegenzuwirken, hat die Landesregierung bereits auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung 2010 dafür Sorge getragen, dass die Zahl der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und -anwärter deutlich und kontinuierlich erhöht wurde. Sie hat die Anzahl der Einstellungsermächtigungen im Jahr 2011 von zuvor 1.100 auf 1.400 und in den Folgejahren aus sicherheitspolitischen Gründen schrittweise bis auf 1.892 in 2015 und zuletzt für 2016 auf 1.920 erhöht und damit so viele Neueinstellungen wie seit vielen Jahren nicht mehr bewirkt.

### **Anhebung der Polizeistärke auf 41.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte**

In der letzten Kabinettsitzung vor der Sommerpause am 05.07.2016 hat die Landesregierung beschlossen, langfristig eine Personalstärke von 41.000 PVB zu erreichen. Im Polizeibereich sollen danach die Einstellungsermächtigungen auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 und darüber hinaus bis einschließlich 2023 auf einem Niveau von 2.000 verstetigt werden.

Mit Reform des Bachelorstudiengangs PVD zum 1. September 2016 hat die Landesregierung zudem den Studienverlauf flexibilisiert und damit die Auslastung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten optimiert. Mit dem Beschluss des Kabinetts zum Haushaltsentwurf 2017 und zur mittelfristigen Finanzplanung hat die Landesregierung ihr Bestreben, nachhaltig für die Sicherheit der Menschen in NRW zu sorgen, noch einmal deutlich unterstrichen.

Die Rekordzahl von 2.000 Kommissaranwärterinnen und -anwärtern in 2017 sowie die Absicht, diese Ausbildungsstärke bis 2023 beizubehalten und langfristig eine Personalstärke von 41.000 zu erreichen<sup>4</sup>, wirkt den bisher zu befürchtenden negativen Entwicklungen des Personalkörpers der Polizei nicht nur wirksam entgegen, vielmehr ist nunmehr eine positive Entwicklung zu erwarten, welche die ursprünglich negativen Annahmen ins Gegenteil verkehrt.

War zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Ergebnisberichts der Expertenkommission unter Bezug auf das Referenzjahr 2011 noch ein kumulierter Verlust von 1.526 PVB im Jahr 2026 zu erwarten<sup>5</sup>, kann nunmehr im gleichen Jahr ein um 1.530 PVB angewachsener Personalkörper erwartet werden.

---

<sup>4</sup> Vgl. Pressemitteilung FM vom 05.07.2016

<sup>5</sup> Vgl. Ergebnisbericht der Expertenkommission (2015), S. 13

Die nachfolgende tabellarische Übersicht verdeutlicht noch einmal diese positive Entwicklung. Sie basiert auf den Annahmen und Feststellungen des Gutachters zum Zeitpunkt der Erstellung der Aktualisierung der Prognose, ergänzt um die verstetigte Zahl der Einstellungsermächtigungen in Höhe von 2.000 bis zum Jahr 2023. Die über das Jahr 2023 hinausreichenden dargestellten Zahlen zur angenommenen Höhe der Einstellungsermächtigungen im jeweiligen Jahr berücksichtigen das Ziel, eine Personalstärke von 41.000 PVB zu erreichen und zu halten.

Jahr	Anzahl PVB jeweils zum 1. Januar	Abgänge			Zugänge			Differenz Abgänge/ Zugänge	Kumuliert
		Gesamt	hiervon: Altersabgänge	hiervon: sonstige Abgänge	Einstellungsermächtigungen	hiervon: Kompensationsanteil	Nachersatz (netto)		
2011	39.049	621			1.400	0	1.038	417	
2012	39.466	883			1.400	0	1.031	148	565
2013	39.614	1.052			1.477	77	1.000	-52	513
2014	39.562	1.217			1.500	100	1.282	65	578
2015	39.627	1.205	790	415	1.892	100	1.254	49	627
2016	39.676	1.291	692	599	1.920	146	1.339	48	675 <sup>6</sup>
2017	39.724	1.385	843	542	2.000	138	1.359	-26	649 <sup>7</sup>
2018	39.698	1.586	963	623	2.000	141	1.708	122	771 <sup>8</sup>
2019	39.820	1.744	1.091	653	2.000	184	1.737	-7	764 <sup>9</sup>
2020	39.813	1.767	1.113	654	2.000	183	1.809	42	806
2021	39.855	1.802	1.125	677	2.000	191	1.808	6	812
2022	39.861	1.760	1.100	660	2.000	192	1.809	49	861
2023	39.910	1.830	1.178	652	2.000	191	1.809	-21	840
2024	39.889	1.711	1.081	630	1.872	191	1.809	98	938
2025	39.987	1.588	1.026	562	1.252	191	1.809	221	1.159
2026	40.208	1.438	951	487	1.214	191	1.809	371	1.530
2027	40.579	1.272	800	472	1.315	191	1.693	421	1.951
2028	41.000	1.132	639	493	1.302	179	1.132	0	1.951
2029	41.000	1.098	597	501	1.520	120	1.098	0	1.951
2030	41.000	1.189	701	488	1.516	116	1.189	0	1.951
2031	41.000								
<b>Gesamt bis 1. Januar 2031</b>		<b>27.571</b>					<b>29.522</b>	<b>1.951</b>	

**Echtdaten oder berechnet**

<sup>6-9</sup> ohne Berücksichtigung der Lebensarbeitszeitverlängerungen im Rahmen des 15-Punkte-Plans der Landesregierung aus Jan. 2016

Über die tatsächliche Höhe der Einstellungsermächtigungen in den jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren und den damit verbundenen Kosten sowohl für die Ausbildung selbst als auch nach Übernahme der Kommissaranwärterinnen und -anwärter (Planstellen und Sachmittel) ist jeweils noch zu entscheiden. Der Haushaltsgesetzgeber verfügt hierdurch wiederkehrend über die Möglichkeit, die demografische Entwicklung der Polizei NRW maßgeblich und nachhaltig zu beeinflussen.

Die nächste Aktualisierung der Prognose zur Polizeistärke bis 2031 wird auf Basis der dann zur Verfügung stehenden Daten turnusgemäß im ersten Quartal 2017 erfolgen.